

Autobahndirektion Nordbayern

Straße / Abschnittsnummer / Station: A 7 / 260 / 5,932

BAB A 7 Fulda – Würzburg

Abschnitt: AS Würzburg/Estenfeld – AK Biebelried

Ersatzneubau der Talbrücke Rothof BW 665a

mit Streckenanpassungen von Bau-km 664+750 bis 665+930

PROJIS-Nr.:

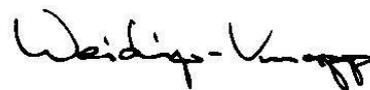
Feststellungsentwurf

Unterlage 9.2

Maßnahmenblätter

Aufgestellt:

AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN



Nürnberg, den 14.08 2015

M. Weidinger-Knapp, Baurätin, SGL 14

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, im August 2015

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	4
2	Maßnahmenblätter	5
2.1	Vermeidungsmaßnahmen	5
2.2	Ausgleichsmaßnahmen Kompensationsmaßnahmen	18
2.3	Gestaltungsmaßnahmen	20

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	n.q.
1.2 V	Abtrag fledermausrelevanter Bäume	n.q.
1.3 V	Vorgaben zum Schutz des Feldhamsters	n.q.
1.4 V	Anbringen von Netzen an den Brutgelegenheiten der Bestandsbrücke	n.q.
2 V	Vorgaben für die Bauzeit (Komplex)	
2.1 V	Biotopschutzzäune	ca. 880 lfdm
2.2 V	Tabuflächen	n.q.
2.3 V	Flächen für Baustelleneinrichtungen	n.q.
2.4 V	Baustraßen soweit möglich auf bereits vorhandenen Wegen, vollständiger Rückbau nach Abschluss der Baumaßnahme	n.q.
3 V	Minimierung des Eingriffs	
3.1 V	Ersatzbrutplatzangebot für den Wanderfalken	1 Stück Wanderfalkenkasten
3.2 V	Regelmäßige Aufschotterung von Baustraßen im Waldbereich	
4 A-E	Ausgleichsfläche- Kompensationsfläche	
4.1 A-E	Ausgleichsfläche Pflegemaßnahmen Klosterforst Kompensationsfläche	43.214 m ²
5 G	Gestaltungsmaßnahmen	
5.1 G	Standortgerechte Waldneugründung	6.160 m ²
5.2 G	Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)	6.550 m ²
5.3 G	Landschaftsrassenansaat	alle Nebenflächen



Einzelmaßnahme



Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen

2 Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen 1.2 V: Abtrag fledermausrelevanter Bäume 1.3 V: Vorgaben zum Schutz des Feldhamsters 1.4 V: Anbringen von Netzen an den Brutgelegenheiten der Bestandsbrücke		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Brückenbaufeld, Widerlager und Böschungsbereiche, Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse, Höhlenbrüter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten sowie Fledermäuse; Inanspruchnahme von potenziellen Feldhamsterlebensräumen, Beseitigung von Brutplätzen an der Bestandsbrücke		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand bzw. ackerbaulich genutzter Flächen (Feldhamsterlebensraum) und den Brutmöglichkeiten an der Bestandsbrücke.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest)		
Schutz von Fledermäusen (Vermeidung der Tötung von höhlenbewohnenden Fledermäusen in ihrem Winterquartier)		
Schutz des Feldhamsters (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren in ihrem Bau durch Vergrämung mithilfe der Schwarzbrache)		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gehölzbestände im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Fällung aller Bäume und Gehölze zeitlich beschränkt im Zeitraum 1. Oktober bis 28. bzw. 29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (§ 39 Abs. 5, Satz 1, Nr. 2 BNatSchG)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag fledermausrelevanter Bäume Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wald- und Gehölzbestände im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Laubwald (L113) und alte Gehölzbestände (B212, V51) mit potenziell von Fledermäusen besetzten Höhlenbäumen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen werden potenzielle Habitatbäume zwischen Mitte September und Mitte Oktober abschnittsweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseilt. Alternativ können die Bäume auch durch geeignetes Gerät fixiert und nach dem Abschneiden vorsichtig abgelegt werden. Die Fällmaßnahmen werden durch eine fledermauskundige Person begleitet, die die Stämme auf Fledermausvorkommen hin untersucht und eventuell vorhandene Tiere in Gewahrsam nimmt und in ein Ersatzquartier verbringt. Mit dieser Vorgehensweise wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Rodungsarbeiten zu populationsrelevanten Tierverlusten bei den Fledermäusen kommen kann.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zum Schutz des Feldhamsters Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Ackerflächen im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker (A11) als potenzieller Feldhamsterlebensraum		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ca. Anfang bis Mitte August 2016 (bei einem Baubeginn ab Frühjahr 2017) wird mit einer Begehung überprüft, ob Feldhamster im Bereich des Baufeldes vorkommen. Sollten Feldhamsterbauten nachgewiesen werden, so muss – bei einem Baubeginn vor Mitte April 2017 - zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Feldhamstern eine Schwarzbrache ab Mitte August eingehalten werden, damit möglicherweise auf der betroffenen Fläche vorkommende Feldhamster vergrämt werden und noch ausreichend Zeit haben, einen Winterbau und entsprechende Nahrungsvorräte anzulegen. Bei einem späteren Baubeginn (nach Mitte April) wird ab Mitte April (Ende des Winterschlafs) bis zum Baubeginn eine Schwarzbrache auf den betroffenen Ackerflächen eingehalten, um Feldhamster nach Ende des Winterschlafs von der betroffenen Fläche zu vergrämen. Die Flächen sind ab Mitte April im vierwöchigen Turnus zu grubbern, um die Entwicklung einer Vegetationsbedeckung zu vermeiden. Mit dieser Vorgehensweise wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Oberbodenarbeiten sowie der Baufeldfreimachung zu populationsrelevanten Tierverlusten bei den Feldhamstern kommen kann.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Netzen an den Brutgelegenheiten der Bestandsbrücke Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Bestandsbrücke	ENTFÄLLT	
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenkonstruktion incl. Pfeiler		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anbringen von Netzen an den Brutgelegenheiten der Bestandsbrücke vor Beginn der Brutzeit im Jahr des Brückenabbruchs, um das Brüten von Wanderfalke, Turmfalke, Tauben und Rabenvögeln zu verhindern. Abräumen des vorhandenen Falkenkastens und vorhandener alter Rabenvogelnester rechtzeitig vor Beginn der Brutzeit im Jahr des Brückenabbruchs.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V: Biotopschutzzäune 2.2 V: Tabuflächen 2.3 V: Flächen für Baustelleneinrichtungen 2.4 V: Baustraßen soweit möglich auf vorhandenen Wegen, vollständiger Rückbau nach Abschluss der Baumaßnahme		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Brückenbaufeld, Widerlager und Böschungsbereiche Baufeld Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände bzw. Wälder angrenzend an das Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Flächen mit Biotopfunktion		
Fläche des Maßnahmenkomplexes Biotopschutzzäune		<i>n.q.</i> 880 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Biotopschutzzäune Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Hecken, Gehölzbestände, Fließgewässer mit Hochstaudensäumen, Wälder		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang der Biotopbereiche in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen empfindlicher Biotope im Eingriffsbereich werden bei den Biotopstrukturen und Hecken sowie entlang der Grenze der wertvollen Wälder angrenzend zum Baufeld und zu den Baustraßen Schutzzäune errichtet. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt. Ziel ist der Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. Eine besonders schonende Baudurchführung mit der Anlage von Schutzzäunen ist bei den zu erhaltenden Gehölzbeständen erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		880 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Tabuflächen Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Biotope und Wälder		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden besonders empfindliche Biotopflächen und Waldbereiche als Tabuflächen ausgewiesen und bei Bedarf gem. DIN 18920 und RAS LP4 geschützt. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt. Ziel ist der Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. Eine besonders schonende Baudurchführung mit der Anlage von Schutzzäunen ist bei den zu erhaltenden Gehölzbeständen erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Flächen für Baustelleneinrichtung Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker- und Grünlandflächen (A11, G11)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die erforderlichen Flächen für Baustelleneinrichtungen, Baulager und Baustraßen werden nach Möglichkeit auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Baustraßen soweit möglich auf bereits vorhandenen Wegen, vollständiger Rückbau nach Abschluss der Baumaßnahme Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Öffentliche Feld- und Waldwege, die als Baustellenzufahrten genutzt werden		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Befestigte und unbefestigte Feld- und Waldwege einschl. ihrer Randbereiche (V31, V32, V33, V331, V332, V51, V52)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Baustraßen während der Bauzeit werden soweit möglich bestehende Straßen, Wirtschaftswege und sonstige asphaltbefestigte Flächen benutzt. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die zusätzlich angelegten Baustraßen wieder entsiegelt und auf die ursprüngliche Breite rückgebaut.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Entsiegelung und Rückbau)
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. V 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V: Ersatzbrutplatzangebot für den Wanderfalken 3.2 V: Regelmäßige Aufschotterung von Baustraßen im Waldbereich		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Brückenpfeiler/-überbau, Brückenbaufeld, Widerlager und Böschungsbereiche sowie Baustraßen im Wald		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Wanderfalke <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Verlust eines (Wander-)Falkenkastens an der bestehenden Brücke Maßnahmenumfang: Nach Abschluss der Baumaßnahme wird wieder ein Wanderfalkenkasten an der Rothofbrücke angebracht. Vermeidung der Entstehung von Laichhabitaten der Gelbauchunke im Bereich der Baustraßen im Wald Maßnahmenumfang: Regelmäßig während der Nutzung der Waldwege als Baustraße		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt des Kastenangebots als Fortpflanzungsstätte. Schutz von Flächen mit Biotopfunktion		
Fläche des Maßnahmenkomplexes Ersatzquartiere		n.q. 1 Stück Wanderfalkenkasten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzbrutplatzangebot für den Wanderfalken Zu Maßnahmenkomplex: 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Vorhandener, derzeit von einem Turmfalken besetzter Wanderfalkenkasten an Brückenpfeiler/-überbau		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenpfeiler und –überbau an der neuen Rothofbrücke		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Baumaßnahme wird wieder ein Wanderfalkenkasten an der Rothofbrücke installiert.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Wiederanbringen eines Wanderfalkenkastens an der Rothofbrücke)	
Gesamtumfang der Maßnahme 1 Wanderfalkenkasten an der Rothofbrücke		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		20 Jahre (Lebensdauer der Kästen)
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Regelmäßige Aufschotterung von Baustraßen im Waldbereich Zu Maßnahmenkomplex: 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Baustraßen im Bereich von Waldwegen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Waldwege Die Entstehung von Laichhabitaten der Gelbbauchunke im Bereich der Baustraßen wird vermieden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Befestigung von Baustraßen im Waldbereich, z.B. durch regelmäßiges Aufschottern, so dass keine wassergefüllten Fahrspuren entstehen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Entsiegelung und Rückbau)
Gesamtumfang der Maßnahme n.q.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Regelmäßig während der gesamten Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2.2 ~~Ausgleichsmaßnahmen~~ Kompensationsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 A E
Bezeichnung der Maßnahme Pflegemaßnahmen Klosterforst		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Ehemaliger Truppenübungsplatz „Klosterforst“ südöstlich der Anschlussstelle Schwarzach an der BAB A 3, Gemarkung Klosterforst, Stadt Kitzingen, Landkreis Kitzingen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 108.431 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sumpfgebüsch (B113), Gebüsche/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (B116), Mäßig extensiv genutztes Grünland brachgefallen (G215), Mäßig extensiv genutztes Grünland brachgefallen (Biotop) (G215), Brachgefallene seggen- oder binsenreiche Feuchtwiese (G223), Sandmagerrasen (G313), Magerrasen, brachgefallen (G314), Sonstige Wasserröhrichte (R123), Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah (S123), Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden (W21), Heidefläche, geschädigt (Z111)		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von Biotopfunktionen: Auf der geplanten Ausgleichsfläche innerhalb des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Klosterforst“ sollen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, die zu einer Aufwertung der vorhandenen Bestände führen. Dabei sind grundsätzlich sowohl Maßnahmen, die der FFH-Managementplan vorgesehen hat, denkbar, aber auch weitergehende Pflegemaßnahmen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 A E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Schwerpunkt dieser Pflegemaßnahmen sind vor allem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entbuschungsmaßnahmen von verbuschten Sandmagerrasen sowie verbrachten trocken-mageren Extensivwiesen einschließlich Landreitgrasfluren. Dort ist auch eine Bodenverwundung erwünscht. - Erhalt und Ausweitung der kleinflächig eingelagerten offenen Sandmagerrasen einschl. Silbergrasfluren an geeigneten Standorten - Entbuschungsmaßnahmen (Weiden, Zitterpappel) in Heideflächen zur verbesserten Belichtung und Reduzierung des Konkurrenzdrucks - Entbuschungsmaßnahmen in Brombeer- und Himbeergestrüppen, die z.T. auch an gestörten Standorten entstanden sind - Entbuschungsmaßnahmen in den Pfeifengrasbeständen sowie seggen- und binsenreichen verbrachten Feucht- und Nasswiesen sowie um die kleinen Tümpel (teilweise Besonnung der Gewässer) - Gehölzentnahme bei den truppweise vorhandenen Sumpfgewässern (Weiden) sowie Vorwaldstadien und Sukzessionsgebüsch (v.a. auch Zitter-Pappel). Einzelne Gehölze (ca. 5 – 10 %, v.a. Weißdorn etc.) sollen als Ansitzwarten, z.B. für den Neuntöter, und Strukturelemente erhalten werden. - Auflichten einzelnen Waldrandbereiche mit typischen Vorwaldarten (Zitterpappel und Weiden), ohne dass der vorhandene Status als Wald verändert wird. 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
43.214 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Bewirtschaftungsvereinbarung mit dem Grundeigentümer ^{den} (Bayerische Staatsforsten)-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Bei allen Entbuschungsmaßnahmen muss das Schnittgut vollständig entfernt werden, weil sich sonst neue Ansatzpunkte für eine Ruderalisierung, z.B. mit Brombeergestrüpp bilden. Bei der Mehrheit der Bestände ist im Jahr nach der Erstpflge bzw. den Folgejahren eine Nachpflege als ergänzende Entbuschung erforderlich (Stockausschläge, Bildung von Ausläufern) - Die langfristige Pflege dieser Flächen soll durch ein regelmäßiges Zurückdrängen der aufkommenden Sukzessionsgehölze durch Gehölzrückschnitt mit Entnahme des Schnittguts, Mähen von Teilbereichen (v.a. der Landreitgrasfluren) etc. erfolgen; - Für die Heideflächen ist keine Mahd vorgesehen. - Als langfristige Pflege ist auch eine Beweidung der Flächen denkbar, insbesondere durch Schafe (ggf. mit einzelnen Ziegen) in relativ hoher Dichte und intensiver Umsetzung. Nächtliche Pferchflächen sollen außerhalb der wertvollen Heide- und Sandmagerrasenflächen und außerhalb der Feuchflächen liegen. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

2.3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Standortgerechte Waldneugründung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wälder und Böschungsbereiche am südlichen Widerlager der Rothofbrücke sowie nördlich der Bahnlinie Würzburg-Nürnberg anschließende Wälder bis zum Landleitenbach		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Waldbestände an der ost- und westseitigen Böschung des südlichen Widerlagers sowie der nördlich der Bahnlinie Würzburg-Nürnberg anschließenden Wälder bis zum Landleitenbach Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung (L113)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage einer Laubwaldaufforstung mit Biotopcharakter unmittelbar am bestehenden Waldrand unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Standortgerechte Laubwaldaufforstung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 6.160 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege, ggf. Durchforstung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie am neuen Absetz- und Rückhaltebecken		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölzbestände auf den Böschungen der BAB A 7 Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (V52)		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Böschungsbepflanzung bzw. Neuanlage von Gehölzriegeln am Absetzbecken mit Rückhaltebecken zur landschaftsgerechten Einbindung der Dammböschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Feldgehölzen mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn)		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 6.550 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege, ggf. Durchforstung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsrasenansaat		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie alle verbleibenden Nebenflächen, die nicht bepflanzt werden		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Böschungen der BAB A 7 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Böschungsbereiche, Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Erstbegrünung der Böschungen und Nebenflächen mit geringem Oberbodenauftrag		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Rothofbrücke Betr.-km 665,317	Vorhabenträger Bayern Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Ansaat einer Landschaftsrassenmischung zur Erstbegrünung der Böschungen mit geringer Saatgutmenge		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Alle Nebenflächen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		